

## **Kolumbien-Monatsbericht**

April 2006 No. 4 / 2006

### **UNO-Beobachtung für Kolumbien - wie weiter?**

*Von Bruno Rüsche*

***Am 20. Januar 2006 veröffentlichte die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte, Louise Arbour, zu Händen der UNO-Menschenrechtskommission den jährlichen Bericht zu Kolumbien. Das vom permanenten UNO-Menschenrechtsbüro in Bogotá erarbeitete, 115 Seiten starke Dokument ist eine fundierte, schwerwiegende Anklage von massiven Menschenrechtsverletzungen. Doch ob die UNO in Kolumbien weiter präsent sein wird, ist offen. Im Oktober dieses Jahres läuft das Mandat des UNO-Büros ab.***

#### **Ein unbequemer Beobachter**

Die UNO-Menschenrechtskommission verlangte in ihrer Erklärung im Jahr 1996 die Schaffung eines permanenten UNO-Menschenrechtsbüros in Kolumbien. Voraus gegangen waren die jahrelange, insistente Lobbyarbeit von kolumbianischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen, welche die UNO dringend aufgefordert hatten, in Kolumbien eine aktivere Rolle in Bezug auf die dramatische Lage der Menschenrechte und die permanente Verletzung des humanitären Völkerrechtes im Rahmen des bewaffneten internen Konfliktes zu übernehmen. Schliesslich wurde im November 1996 das UNO-Büro in Bogotá eröffnet, nachdem ein Abkommen zwischen der kolumbianischen Regierung und dem UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte zustande gekommen war. Das UNO-Büro hat ein doppeltes Mandat: 1. Die Situation der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechtes in Kolumbien zu beobachten und zu Händen der UNO-Menschenrechtskommission jährlich einen analytischen Bericht zur Menschenrechtssituation in Kolumbien auszuarbeiten; 2. Die Behörden Kolumbiens bei der Formulierung und Umsetzung von Politiken, Programmen und Massnahmen zum Schutz der Menschenrechte zu beraten und zu unterstützen.

Die fundierten und detaillierten UNO-Berichte sind seither zum unverzichtbaren Referenzrahmen in der Debatte über die Menschenrechtssituation in Kolumbien geworden.

Aufgrund dieser Berichte hat die UNO-Menschenrechtskommission jährlich Empfehlungen an die kolumbianische Regierung und auch an die aufständischen Organisationen erlassen. Diese Empfehlungen sind für die kolumbianische Regierung verpflichtend, da sie in einem gegenseitigen Prozess ausgehandelt und vereinbart werden. Damit unterscheiden sie sich von Sanktionen, welche einseitig von der UNO verfügt und gegen ein Land verhängt werden.

#### **Einige wichtige Punkte des UNO-Berichtes zum Jahr 2005**

## Quellen

Der UNO-Bericht stützt sich auf drei Quellen ab: Die offiziellen Angaben der Regierung; die direkte, systematische und analytische Beobachtung im ganzen Land durch die regionalen Vertretungen des UNO-Büros und durch direkte Missionen vor Ort; die Bearbeitung von eingegangenen Klagen.

## Konzeptioneller Ansatz

Ausgangspunkt sind die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht. *Unter Menschenrechtsverletzungen werden Aktionen oder Unterlassungen verstanden, welche Rechte beeinträchtigen, die in den internationalen Verträgen enthalten sind, und wo die Täter öffentliche Beamte oder Privatpersonen sind, die mit der Zustimmung der Behörden handeln. Im kolumbianischen Kontext werden als Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht die Aktionen oder Unterlassungen verstanden, welche sich gegen den Allgemeinen Artikel 3 der Genfer Konvention von 1949, das 2. Zusatzprotokoll und das Gewohnheitsrecht richten. Mehrere der Menschenrechtsverletzungen und der Verstöße sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen, die in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofes fallen.*<sup>1</sup>

Damit macht die UNO indirekt klar, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen weder unter Amnestie, Straferlass oder Verjährung fallen, noch straffrei ausgehen können. Bei einem Versagen der nationalen Justiz fallen diese Verbrechen in die Kompetenz des Internationalen Strafgerichtshofes.

## Zur Situation der Menschenrechte

Es wird festgehalten, dass die Menschenrechtslage in Kolumbien durch **schwere Menschenrechtsverletzungen** gekennzeichnet ist. Für das Jahr 2005 wird die Armee zunehmend als direkte Täterin verzeichnet. Der Bericht unterstreicht, dass *die Vergehen von Paramilitärs in mehreren Fällen durch Aktion oder Unterlassungen von Beamten mit in die staatliche Verantwortung fallen.*<sup>2</sup>

Die Armee wird für zahlreiche **aussergerichtliche Hinrichtungen** direkt verantwortlich gemacht. Dabei wurden die Opfer von den Behörden in der Mehrzahl der Fälle als bei Kämpfen getötete Guerilleros präsentiert, der Tatort verändert und die Opfer in Uniformen gesteckt.

Beim UNO-Büro gingen vermehrte Anklagen bezüglich **Verschwinden lassen** ein. Durch die Aufdeckung von geheimen Massengräbern wurden diese Vergehen sehr deutlich. In San Onofre (Dep. Sucre) wurden in einem Massengrab über 60 Leichen gefunden, darunter solche von nicht einmal einjährigen Kindern. Bei den Verbrechen in San Onofre ist die Zusammenarbeit zwischen Paramilitärs, Funktionären der Departements- und Gemeindeverwaltung, der Armee und von Parlamentariern klar erwiesen. Trotzdem sind weder Suspendierungen noch Sanktionen gegen die Verantwortlichen bekannt.

Polizei, Armee und Gefängnispersonal werden für eine Reihe von **Folterungen und grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung** verantwortlich gemacht. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass viele dieser Vergehen ohne Anzeige bleiben, also nirgends registriert sind. Auch bei Verhören kam es zur Anwendung von Folter.

Vor allem in bestimmten Regionen des Landes wurden **willkürliche Verhaftungen** und auch **Massenverhaftungen** registriert. Oft beruhten die Verhaftungen allein auf den Aussagen von Informanten oder ehemaligen Paramilitärs oder Guerilleros. Die meisten

---

<sup>1</sup>Bericht der UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte über die Menschenrechtssituation in Kolumbien, 20. Januar 2006, E/CN.4/2006/009 Dieser Bericht umfasst das Jahr 2005 und wurde auf Forderung der 61. UNO-Menschenrechtssession ausgearbeitet.

<sup>2</sup>Ebd.; **Anmerkung:** Wenn keine andere Quelle vermerkt ist, verweist die kursive Schrift auf ein Zitat aus dem Bericht der UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte vom 20. Januar 2006

Anklagen erwiesen sich als haltlos.

Besonders betroffen von **sexueller Gewalt** waren Frauen und Mädchen, darunter zahlreiche Angehörige von indigenen Volksgruppen.

Armee, Polizei und Marine führten zahlreiche **illegale oder willkürliche Hausdurchsuchungen** durch, wobei einige von Drohungen, Misshandlungen, Beschädigungen und Diebstählen begleitet waren.

Weiter erwähnt der Bericht die chronische **Straflosigkeit**. Hier wird auf das Beispiel der Friedensgemeinschaft von San José de Apartadó verwiesen, wo keiner der Morde und der Attentate aufgeklärt worden ist, welche in den letzten Jahren verübt wurden. Auch das im Februar 2005 an acht Personen verübte Massaker wurde nicht aufgeklärt.<sup>3</sup> Der Bericht weist auf die **Verletzung eines fairen Gerichtsprozesses**, die **Verletzung der Unschuldsvermutung und der richterlichen Unabhängigkeit**, die **Verletzung der freien Meinungsäußerung und die gewaltsamen Vertreibungen** hin.

#### Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Der Guerilla, insbesondere der FARC-EP, wird die *völlige Verkennung und Missachtung der humanitären Pflichten* zur Last gelegt. Sie wird für *Morde, Massaker, Angriffe und Drohungen gegen die Zivilbevölkerung, ziellose Anschläge, terroristische Akte und Geiselnahme* verantwortlich gemacht. Weiter registrierte das UNO-Büro *gewaltsame Vertreibungen, Missachtung der Immunität der Zivilbevölkerung, der Einsatz von Personenminen, die Rekrutierung von Kindern und Angriffe auf medizinisches Personal*.

#### Paramilitärs

*Die paramilitärischen Gruppen, jene inbegriffen, die sich zur Einstellung der Feindseligkeiten verpflichtet hatten, verübten weiterhin schwere Vergehen, so Morde, Todesdrohungen, Angriffe gegen die Zivilbevölkerung, Geiselnahme, Folter und entwürdigende und erniedrigende Behandlung, gewaltsame Vertreibungen, Rekrutierung von Kindern und Akte sexueller Gewalt.*

#### Streitkräfte

Der Armee wird die *Missachtung des humanitären Prinzips der Unterscheidung zwischen Zivilpersonen und Kombattanten, die Stigmatisierung der Zivilbevölkerung, die Nutzung von Schulen und Wohnungen oder Orten in deren Nähe als Stützpunkte, den Einsatz von Kindern als Informanten, ziellose Angriffe aus Helikoptern auf die Friedensgemeinde von San José de Apartadó, sexuelle Gewalt gegen Frauen und die Einschränkung oder Blockierung des Transports von Personen, Medikamenten, Nahrungsmitteln und Treibstoff* angelastet.

#### Der Demobilisierungsprozess der Paramilitärs und sein rechtlicher Rahmen

Sehr ausführlich und an verschiedenen Stellen geht der UNO-Bericht auf den Demobilisierungsprozess der Paramilitärs ein. Es wird deutlich gemacht, dass

- *der Paramilitarismus weiterhin einen starken Einfluss in verschiedenen Regionen des Landes hat und politische, wirtschaftliche und soziale Aspekte kontrolliert.*

- *der Waffenstillstand nicht eingehalten wurde.*

- *neue Kämpfer rekrutiert wurden und neue Gruppen entstanden sind.*

- *es immer noch Verbindungen gibt zwischen Mitgliedern der paramilitärischen Gruppen und staatlichen Beamten. (...) Es wurden Fälle gemeinsamer Aktionen angeklagt, bei denen die Opfer von den Paramilitärs der Armee übergeben und dann von den Militärs ermordet wurden.*

- *die militärischen Strukturen mehrerer offiziell demobilisierter Einheiten der AUC weiter bestehen, und Einheiten sind weiterhin tätig, z.B. in den Dep. Nariño und Cordoba.*

---

<sup>3</sup>Siehe auch Monatsbericht April 2005, Krieg den Friedensgemeinden!; [www.kolumbien-aktuell.ch](http://www.kolumbien-aktuell.ch)

- die Gesamtzahl der Morde in Kolumbien in den letzten Jahren zurück gegangen ist, auch solche, die den paramilitärischen Verbänden zur Last gelegt werden. (...) Analysiert man jedoch die Situation in den Einflussgebieten, in denen sich wichtige paramilitärische Verbände demobilisiert haben, so konnte in den Jahren 2004 und 2005 kein signifikanter Rückgang der Morde verzeichnet werden. (...) Es gibt Gemeinden, in denen die Mordrate gleich hoch blieb, so in Cúcuta, oder gar zunahm, so etwa in Buenaventura, Turbo und Tierralta.

Die Kritik am gesetzlichen Rahmen der Demobilisierung fällt äusserst detailliert und klar aus.<sup>4</sup>

Zusammengefasst klagt das UNO-Büro an, dass die Rechte der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung nicht gewährleistet sind, die meisten Täter völlig straffrei ausgehen, es zu keiner tatsächlichen Auflösung der paramilitärischen Strukturen kommt; die Verbindungen zwischen staatlichen Funktionären - insbesondere der Armee - und den Paramilitärs weiter bestehen, die geraubten Ländereien und Güter nicht zurück erstattet werden müssen, die Verantwortung des Staates in Bezug auf den Paramilitarismus nicht untersucht wird, die Paramilitärs weder die in ihren Reihen kämpfenden Minderjährigen noch die von ihnen festgehalten Entführten den staatlichen Behörden übergeben haben, dieses Gesetz zu einem Faktor der Straflosigkeit werden kann. *Ohne die Wahrheit aufzudecken, kann weder Gerechtigkeit geübt, noch Wiedergutmachung garantiert werden.*

### Empfehlungen

An die Regierung, aber auch an die Guerillaorganisationen und die Paramilitärs werden verschiedene Empfehlungen gerichtet. Die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte empfiehlt zudem die Weiterführung des UNO-Büros in Kolumbien mit dem bisherigen Mandat und bittet die kolumbianische Regierung, diese Abmachung frühzeitig vor dem Ablauf des jetzigen Mandats im Oktober 2006 zu erneuern.

### **Viele Erklärungen, aber keine substantielle Verbesserung der Menschenrechtslage**

Die Jahr für Jahr vom Internationalen Menschenrechtsbüro - Aktion Kolumbien ODHACO<sup>5</sup> veröffentlichten Analysen über die Erfüllung, respektive Nichterfüllung der UNO-Empfehlungen zeigten die enorme Diskrepanz zwischen den offiziellen Erklärungen der Regierung und der Umsetzung und Realität der Menschenrechte in Kolumbien auf. Auch das UNO-Büro selber beklagte in den Berichten die Nichterfüllung der Empfehlungen. So heisst es im diesjährigen Bericht: *Die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte ist der festen Überzeugung, dass die Menschenrechtssituation und das humanitäre Völkerrecht spürbar verbessert werden könnten, würden die Empfehlungen konsistent und ganzheitlich umgesetzt.*<sup>6</sup>

### **UNO-Präsenz in Kolumbien - wie weiter?**

Die Frage stellt sich, ob der diesjährige Bericht der letzte des UNO-Menschenrechtsbüros war, denn im Oktober dieses Jahres läuft das zwischen der UNO und der kolumbianischen Regierung vereinbarte Mandat aus. Sich diesen lästigen Beobachter vom Hals zu schaffen, läge ganz im Interesse Uribes. Bereits letztes Jahr führte das Drängen der kolumbianischen Regierung um die Absetzung von James Lemoyne, dem

---

<sup>4</sup>Das Gesetz 782 von 2002 und dessen Regulierung durch das Dekret 128/2003 und das Gesetz 975 von 2005 mit der Bezeichnung Gesetz Gerechtigkeit und Frieden. Siehe dazu auch die Monatsberichte Oktober und November 2005; [www.kolumbien-aktuell.ch](http://www.kolumbien-aktuell.ch)

<sup>5</sup>ODHACO wurde 1995 gegründet und wird von einem breiten Konsortium von europäischen NGO getragen, darunter auch zahlreichen Hilfswerken der Schweiz und der Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien. Sitz des Büros ist in Brüssel.

<sup>6</sup>Bericht der UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte zu Kolumbien, 20. Januar 2006, E/CN.4/2006/009

Sonderbeauftragten Kofi Annans für Frieden in Kolumbien, zum Erfolg. Kommt dazu, dass Uribe insistent von terroristischer Bedrohung spricht und nichts von einem internen bewaffneten Konflikt wissen will. Wiederholt hat er darauf hingewiesen, dass Kolumbien Unterstützung bei der Bekämpfung von Terrorismus und Drogenhandel brauche. Uribe steht vor der Wiederwahl.<sup>7</sup> Er hat einige Gesetze im Köcher, die internationale Menschenrechtsnormen verletzen. Mit seiner komfortablen Mehrheit im Kongress stehen diesen kaum Hindernisse im Wege. Sie könnten - wie schon in der jetzigen Regierungszeit - einzig am Widerstand des Verfassungsgerichtes scheitern. Doch dessen Kompetenzen sollen beschnitten werden...

Aber auch bei der UNO sind grosse Veränderungen im Gange. Die UNO-Menschenrechtskommission wurde aufgelöst und soll durch einen Menschenrechtsrat ersetzt werden. Die Mitglieder dieses Rates werden am 9. Mai 06 gewählt, und im Juni soll der Rat zu seiner ersten Tagung zusammen kommen. Vom Rat wird eine grössere Unabhängigkeit und konsequentere Arbeit für den Schutz der Menschenrechte erwartet. Offen ist, was mit dem Dossier Kolumbien im Rat genau geschehen wird. Kommt dazu, dass der bisherige Direktor und ein leitender Mitarbeiter des UNO-Büros in Kolumbien auf neue Posten berufen wurden. Kolumbianische und internationale Menschenrechtsorganisationen haben eine breite Kampagne für das Weiterbestehen des UNO-Menschenrechtsbüros in Kolumbien mit dem bisherigen Mandat lanciert. Hier zeichnet sich eine Kraftprobe zwischen dem (wiedergewählten) Uribe und der internationalen Gemeinschaft ab.

---

<sup>7</sup>Siehe Monatsbericht vom März 2006, Kolumbien von Uribitis befallen; [www.kolumbien-aktuell.ch](http://www.kolumbien-aktuell.ch). Die Präsidentschaftswahlen finden am 28. Mai 06 statt. Es wird mit einem Wahlsieg Uribes gerechnet.